

Geschäftsordnungen der Kreissynoden

Auf der Grundlage des „Mustertextes für die Geschäftsordnung der Kreissynode nach [Artikel 94 Kirchenordnung](#)“ werden die Geschäftsordnungen für die Kreissynoden der Evangelischen Kirchenkreise angepasst.

Den Mustertext für die Geschäftsordnungen der Kreissynoden nach Artikel 94 Kirchenordnung finden Sie [hier](#).

Die Geschäftsordnungen für die Kreissynoden der Evangelischen Kirchenkreise sind nicht für das Internet freigeschaltet. Die PDFs sind zurzeit nur intern zugänglich. Soweit Sie nähere Informationen benötigen, sprechen Sie bitte Herrn Alexander Bremermann (E-Mail Alexander.Bremermann@ekvw.de Tel.: 0521 594-298) an.